



Mietvertrag für das **Omnitron pro mobile** im Rollkoffer mit Anwendungshandbuch

zwischen

Hipposalt, Inhaberin Katrin Rausch, Kamp 3, 24811 Owschlag (Nachfolgend Vermieter genannt)

und

Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

Im folgenden Mieter genannt für den Zeitraum vom:

_____ bis _____

1. Leihgebühr

Es wird eine Leihgebühr in Höhe von 2,00 Euro pro Minute vereinbart. Der Betriebsstundenzähler beträgt am Tag der Übergabe an den Mieter _____ Minuten.

2. Übergabe:

Das Gerät wird in einem sauberen und technisch einwandfreien Zustand persönlich übergeben. Evtl. Mängel oder Schäden sind durch den Mieter vor der Nutzung anzuzeigen.

3. Nutzung:

Der Mieter ist nicht berechtigt, das Gerät an Dritte weiterzugeben oder eine Nutzung durch Dritte zuzulassen.

Der Mieter wurde am _____ durch _____ in die Bedienung eingewiesen und bestätigt mit der Unterschrift des Leihvertrages vollumfänglich über die Handhabung und Reinigung informiert worden zu sein.

4. Rückgabe:

Das Gerät ist in einem sauberen und technisch einwandfreien Zustand persönlich zurückzugeben. Evtl. aufgetretene Mängel oder entstandene Schäden sind anzuzeigen.

5. Informationen zur Nutzung/Reinigung:

Der Mieter nutzt das Omnitron eigenständig und auf eigene Gefahr.



6. Haftung des Mieters:

Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Leihzeit am Gerät entstehen.

7. Mietkaution

Es wird eine Mietkaution in Höhe von 1.000,00 EUR vereinbart. Diese ist dem Vermieter in voller Höhe im Voraus bar zu zahlen oder auf obiges Konto zu überweisen und wird dem Mieter nach Beendigung des Mietverhältnisses zurücküberwiesen oder in bar ausgehändigt, sofern die Mietsache ordnungsgemäß und ohne Mängel zurückgegeben wird und der Mieter auch sonst keine Sorgfaltspflichten verletzt hat.

Für die Rücküberweisung der Kautions wird folgende Bankverbindung verwendet:

Kontoinhaber / -in: _____

IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

7. Haftungsausschluss:

Der Verleiher des Gerätes ist bemüht, das Gerät nach bestem Wissen und Gewissen in einem technisch einwandfreien Zustand zu halten. Es ist jedoch Pflicht des Mieters sich hiervon zu überzeugen. Eine Haftung für technische Mängel und die daraus entstehenden Schäden wird daher in beiderseitigem Einverständnis ausgeschlossen.

8. Sonstiges:

Das Gerät darf nicht bei Schwangeren, Diabetikern (mit Insulinpumpe, Epileptikern und bei Implantatträgern) angewendet werden.

Außer den in diesem Vertrag schriftlich niedergelegten Vereinbarungen wurden keine weiteren Vereinbarungen getroffen. Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist der Gerichtsstand der Wohnort des Vermieters.

9. Salvatorische Klausel:

Sollte eine der hier gewählten Formulierungen unwirksam sein, so ist die Formulierung zu wählen, die der unwirksamen am nächsten kommt.

_____, den _____._____.20_____

Unterschrift des Vermieters

Unterschrift des Mieters